

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 16360.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerstrasse Nr. 4 und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitzeile oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

Die landwirtschaftlichen Consum-Vereine.

II.*)

(Landwirtschaftliche Original-Correspondenz der "Danziger Zeitung".)

Um Mitte der 70er Jahre entstand eine lebhafte Bewegung zu Gunsten des Genossenschaftsweises im Großherzogtum Hessen — es ist nicht nachzuweisen, ob der Vorgang in Ost- und Westpreußen Einfluss darauf gehabt hat. Der Grundbesitz liegt in jenem Lande in außerordentlich kleinen Parzellen verteilt, 10 Hektar bilden schon einen recht stattlichen Besitz. Bei der starken Bevölkerung des Landes, der ausgedehnten Industrie und den überreichlichen Verkehrsmiteln ist ein lohnender Absatz der landwirtschaftlichen Produkte gesichert. Milch wird in den Städten mit 15—18 Pf. bezahlt. Butter, Eier, Fleisch, selbst Getreide haben einen erheblich höheren Preis als bei uns. Daraus entspringt das Streben auch der kleinsten Besitzer, möglichst viel zu produzieren, und sie wissen seit lange ganz genau, daß Dünger der nervus rerum ist, welcher ihnen hohe Erträge schafft; deshalb gilt der reichliche Ankauf von Futter und Dünger, sei es aus städtischen Säcken, sei es aus chemischen Fabriken als dringendes Gebot. Es klingt höchst überraschend, ist aber von zuverlässigster Seite bestätigt, daß Landwirthe, welche nur 2—3 Kühe besitzen, den elben täglich 10—12 Pf. Kraftfutter reichen, daß sie meist frischmellende Kühe aus der Schweiz für 450—500 Mark kaufen, dieselben ausmischen und dann an den Fleischer verkaufen. Solche Aufwendungen lassen sich allerdings nur bei sehr hohen Milchpreisen machen, und ein großer Theil des Vortheils liegt in der vermehrten Düngerproduktion. Mehrfach ist uns von hessischen Landwirthen versichert worden: Nicht zu viel, sondern zu wenig Ausgaben in dieser Richtung sind es, welche den Besitzer finanziell zurückbringen. Die Lage dort ist freilich sehr anders als hier, und es wäre verhängnisvoll, wenn wir derartige Fütterung nachmachen wollten. Die starke Düngerproduktion aber genügt nicht, um dem Acker die höchsten Erträge abzuringen. Die Einfuhr künstlichen Düngers wird deshalb schon seit Jahren in großem Maßstabe betrieben. Es bedarf nun keines Beweises, daß der Landwirth, welcher für seine kleine Besitzung im Jahre 5 oder 10 Centner Superphosphat, vielleicht 2 Cir. Chilisalpeter braucht, oder der für seine Kühe Erdnüssen, Sesamöl, Kleie (diese drei Futtermittel sind dort die beliebtesten) beschaffen muß, diesen Einkauf nur mit Schwierigkeiten ausführen kann. Der Mann geht tauber hinter dem Pflug oder ist sonst in der Wirtschaft thätig, kann also nicht in der Stadt seine Bedürfnisse aussuchen, und würde es auch nicht verstehen, weil er wider Futter noch Dünger zu beurtheilen weiß. Es ist also dem guten Willen des Händlers überlassen, welcher, wenn er wirklich wertvolle Waaren abgibt, sich dieselben wenigstens recht hoch bezahlen läßt. Wenn irgendwo, so war dort der Boden für genossenschaftliche Arbeit geeignet, und dieselbe hat sich auch zu hoher Blüthe entwickelt.

Die Organisation begann dort so zu sagen von oben nach unten. Nicht die kleinen Consumenten traten zunächst zusammen, sondern Männer, welche ein Herz für die Landwirtschaft hatten, darunter auch eine Zahl gründer Besitzer, welche auch selbst am billigen Eintauf ein Interesse hatten. Diese verhandelten mit Lieferanten und Fabrikanten, erzielten einige Vortheile und boten nun billigere Waaren den Landwirten an. Dies fand allgemeinen Beifall; in kurzer Zeit bildeten sich Vereine, je einer in einer Gemeinde, und in wenig länger als Jahresfrist war das Werk vollendet. Ein Verband umfaßt die Vereine, der Vorsitzende desselben leitet die Geschäfte, hat zur Seite Einkaufs-Commissionen, je eine für

*) Vergl. Artikel I. in Nr. 16340 der "Danziger Zeitung".

Ein Wahlstrom.

(Nachdruck verboten.)

Von Jonas Vie.

Gegen Abend in der Dämmerung lebte Henrich von seinem Ausfluge zurück. Er war unten in der Stadt gewesen und hatte einen alten Schulameraden besucht, der nun in der Strandgasse einen Kleinhandel betrieb.

"Wahrhaft schurrig, was alles aus den Leuten wird in dieser Welt", philosophirte er, ging auf und ab und plauderte mit Marianne, die in der Ecke beim Ofen saß und dessen angenehme Gluth auf sich einströmen ließ. "Dieser Anton Johanneken schwärmt immer nur von Seeromanen und trug sich mit Plänen, wie er zur See entwischen wolle. Ich war einmal sein heimlicher Mitwisser; aber er wurde im Hundehause an Bord der "Bellona" entdeckt und vom Vater wieder abgeholt. Hui, was es da sezt! Solch ein unabänderlicher Augenblick von einem Jungen ist mir mein Lebttag nicht vorgekommen, es wäre denn ich selbst; und jetzt findest Du einen ruhigen, gezeiteten, vorsichtigen Plan, der sich kleinweise ein Vermögen zusammenhäuft. Er macht sich nichts daraus, mit fetiger Mütze dazustehen und den Leuten schwarze Seife zugewiegen, und wird dabei ein reicher Mann, so sicher als das Amer in der Kirche. Er weiß Dir genau, woher in der ganzen Stadt der Wind bläst. Es ist, als ziekte man ein Paar Brillen auf die Nase, wenn man in seinem Laden sitzt und mit ihm plaudert. Es ist ein brillanter Kopf, mir sind bei ihm über manches die Augen aufgegangen. Die Kleinstadt ist umstreitig im Aufschwung begriffen, und Johnny hat bei allem und jedem seine Hand. Geht irgendwo etwas schief, wendet man sich an ihn. Für das Kleine aber, — meinte Anton Johanneken, — hätte der Bruder keinen Sinn. Es ist nicht einer von den Dampfern, welche die Stadt anlaufen, bei dem er nicht wohlbekannt wäre. Wenn er in seinem Boote herankommt, den Cigarrenstummel im Munde, den

die verschiedenen Gruppen von Consumationsartikeln, als Futter, Düngemittel und Kohlen. Der Ankauf geschieht an Börsentagen, welche den Vorland anberaumt hat, und welche von den Lieferanten Anfangs angefeindet, später aber reichlich besucht wurden. Die Kosten der Verbandsverwaltung werden auf den Preis der Waaren geschlagen, so daß die Consumenten keine besonderen Abgaben an den Verband zu zahlen haben.

Heute bestehen in Rheinhessen 165 landwirtschaftliche Consum-Vereine, die größte Zahl der Deiter ist damit versehen. In jedem haben sich Männer gefunden, welche die Arbeit im allgemeinen Interesse als Ehre ansehen und die Tätigkeit als Director, Buchhalter, Kassirer als Ehrenamt übernehmen. Von Landwirthen und ländlichen Handwerkern werden diese Stellen belegt, denn andere Leute, etwa solche mit höherer Bildung, sind nicht vorhanden. Die vorzüglichsten Volkschulen aber, welche seit langen Jahren im Westen wirken, befähigen auch den dortigen Arbeitervolk, derartigen Aufgaben zu genügen. Ein Freund, welcher kürzlich das Land bereist hat, um das Genossenschaftsleben kennen zu lernen, schilderte uns seinen Eindruck in folgenden Worten: "Ich kam nach L., einer kleineren Vorstadt, in welcher seit 3 Jahren ein Consum-Verein besteht. Auf meine Frage nach dem Director desselben wurde ich zu einem Sattler gewiesen, der mich freundlich aufnahm und Mitteilungen über die Art der Geschäfte maßte. Um die Bücher zeigen zu können, wurde nach dem Kassirer, einem Maurer, geschickt. Derselbe kam im Schurzfell direkt von der Arbeit herbei. Jeder der Männer hatte einen Schlüssel zum Geldschrank in Verwahrung, derselbe konnte nur in Gegenwart beider geöffnet werden. Die Bücher waren einfach aber zweckmäßig geführt, der Handschrift war anzusehen, daß der Urheber öfter die Selle und den Hammer in der Hand führte als die Feder, sie war aber leserlich, die Übersichtlichkeit der Bücher ausreichend. Auf meine Frage, ob die Männer denn durch Übernahme ihres Amtes nicht viel in ihren Geschäften verlorenen, erwiderten sie eimüthig, allzuviel Zeit verlören sie nicht, und das würde aufgewogen durch das ebrende Bewußtsein, daß ihre Mütter ihnen Vertrauen schenken; außerdem haben sie auch Vortheil, denn jeder besitzt eine Kuh, wie sollten sie ohne Hilfe des Vereins dann das nötige Futter beschaffen? Diese einfache und tüchtige Art der Männer macht einen herzerfreuenden Eindruck."

Die Geschäftsführung ist nun folgende: die Bestellungen auf Futter und Düngemittel werden alle halbe Jahr an bestimmten Terminen seitens der Vereins-Vorstände entgegengenommen, wodurch die Mitglieder an vorsorgliche und pünktliche Wirtschaft gewöhnt werden, und sogleich an eine Einkaufs-Commission weiter gegeben. Diese macht auf den erwähnten Börsentagen ihre Abschlüsse mit Fabrikanten oder Kaufleuten, welche die Verpflichtung übernehmen, die verkauften Waaren an bestimmten Tagen den einzelnen Vereinen abzuliefern. Die Besteller erscheinen am Platze, nehmen unter Controle der Vorstandsmitglieder das thrige in Empfang und bezahlen sofort den Betrag, welchen der Kaufmann einstreicht. Auf diese Art wird jedes Geschäft sogleich glatt abgewickelt. Bezahlt ein Besteller nicht, so nimmt der Lieferant den entsprechenden Theil der Waare zurück und wird durch den säumigen Empfänger entschädigt. Dies kommt aber niemals vor, weil Vorschüsse verein vorhanden sind, welche nöthigenfalls Credit geben, und das betreffende Vereinsmitglied ein halbes Jahr lang keine Gelegenheit zu neuen Bezügen hat, in dieser Zeit also theuren laufen müßte.

Hier nach ist das ganze Geschäft außerordentlich einfach und man sieht, daß auch die Vorstandsmitglieder tatsächlich nur Arbeit nicht übermäßig belastet werden, da dieselbe sich auf einzelne kurze Seiten zusammenbrängt. Die Leistungen der Genossenschaften für die dortige Landwirtschaft sind außerordentlich segensreiche und als solche allgemein, auch von der großherzoglichen Regierung anerkannt.

schwarzen, englischen Cylinderhut auf dem Kopfe, und bei der Treppe anruft, dann heißt es Herzbruder und Du und Du mit dem Capitän. Er wird sofort am Bord zu einem Toddie geladen, dabei werden schnell allerhand Geschäfte mit dem und seinem Reitenden abgemacht, und läge das Schiff auch nicht länger als eine Viertelstunde im Hafen, nur gerade so lange, als die Peife zum Signal braucht. Und daheim liegt Alette am Fenster, um zu sehen, wen er vielleicht mitbrachte, — ob sie Gäste haben würden. Man sagt, bei so einem Mittagessen mache er seine besten Geschäfte. — A — aber, Du Marianne, — so eigentlich den Tag halb und halb zu verschlendern, den Cigarrenstummel vom frühen Morgen an im Munde, — er verzog missbilligend den Mund, — dröhnen in Amerika würde einer, der es so trieb, sich lange nach Credit umzuhauen können."

Bei alledem muß dieser Johnny eine verfehlte Geschicklichkeit zum Geldverdienen haben", fügte er nachdenklich hinzu. "Es soll Dir unangemäßt gewesen sein, erzählte man sich unter den Kaufleuten, mit welchem Air, mit welcher vernichtenden Grandezza der "Lord" einen Hamburger, der keiner Wechsel, mit denen es nicht seine Richtigkeit haben sollte, protestiren kam, kurz und bündig abfertigte, — nur sei mit einem Check, indem er auf einem Blatt, das er aus seinem Notizbuch herausriß, ein paar Worte mit Bleistift hinwarf und den Zettel durch einen Boten an die Sparbank sandte. Als dieser zurückkam, wandte sich Johnny an den Hamburger: "Hier! Haben Sie die Güte neuntausend Mark Banko. Steht sonst noch etwas zu Ihrem Blieben?"

"Es ging nachher förmlich wie ein gesägtes Wort von Mund zu Mund. Johnny hatte sich nicht einmal deshalb ans Land bemüht, und der Hamburger verdurstete ganz beschämt. Es ist diese Geschichte keine zwei oder drei Monate her. Johnny war eben vom Fohhof zurückgekehrt, — erzählte mir Johanneken. . . ."

Der Petersburger Kaisermordplan.

Aus Petersburg enthält das "S. Tagebl." vom 14. Abends folgende nähere Meldung über das entdeckte Complot, woraus hervorgeht, daß ein Attentatsversuch bereits gemacht wurde, der nur durch Zufall ohne Folgen blieb:

Unter den Wagen des gestern von der Panischa-Festungskirche kommenden Kaiserpaars sahenderte in der Nähe des Palais ein Individuum eine Sprengbombe, welche die Gestalt eines Buches hatte. Die Bündvorrichtung derselben sollte durch Anziehen einer in den Händen behaltenen Schnur funktionieren. Der Attentäter hatte jedoch bei dem Wurf die Schnur aus der Hand verloren, so daß die Bombe nicht explodierte. Der Attentäter wurde sofort ergreift, desgleichen ein danebenstehender Helferhelfer, der ein Bomben in Gestalt einer Umhängetafel über die Schulter gehängt hatte. Beide sollen auf der Petersburger Seite wohnen und in ihrem Quartier verschiedene fertige Dynamit-Bomben und Sprengmaterial gefunden worden sein. Die gesuchte Bombe war angelich sehr stark geladen. Zahlreiche, man sagt 120 Verhaftungen und Haftsuchungen sind vorgenommen.

Ein späteres Telegramm derselben Correspondenten ergänzt das Vorstehende mit folgenden Einzelheiten:

Stadtbaumeister Gressier und die Polizei wußten bereits in voriger Woche, daß die Nihilisten einen Anschlag vorhaben; verschiedene ehemalige Studenten wurden scharf beobachtet. Der Kaiser wurde auch sofort bewarnt und demgemäß gab er auch nicht den Bitten der Kaiserin nach, die Fasten aber in der Residenz zu bleiben, entschied sich vielmehr dahin, am 13. März nach Gatschina überzufahren. Es war deshalb, nach der Panischa-Festungskirche, hierauf die Newski-Promenade entlang zum Warschauer Bahnhof, dann per Extrazug nach Gatschina zu fahren. Eine Menge Geheimpolizei war in den Straßen verteilt. Die Herrschaften befanden sich in der Festungskirche. Ein Geheimpolitiker folgte unausgesetzt einem verdächtigen ehemaligen Studenten der Jurisprudenz, Klein von Wiede, jung, von schmächtiger Statur. Derselbe hatte anscheinend ein ziemlich großes Buch unter dem Arm und sprach an der Ecke der Newski-Newski mit einem anderen Verdächtigen, der eine Umhängetafel trug, auch einem früheren Studenten. Beide wurden verhaftet. Man fand nun, daß das Buch resp. die Umhängetafel Attrappen, in Wirklichkeit aber geladene Sprengbombe waren. Es wurde sofort telefonisch nach der Festungskirche berichtet und zugleich vom General das vorläufige Ergebnis der Untersuchung dem Kaiser mitgetheilt. Der Kaiser sagte der Kaiserin nichts und fuhr von der Kirche mit dem Großfürsten Chronfolger im ersten, die Kaiserin im zweiten Wagen ab. Nunmehr wurde jedoch ein anderer, als der zuerst bestimmte Weg eingeschlagen und den Newski-Quai entlang auf Umwegen nach dem Bahnhof, dann sofort nach Gatschina gefahren. Es ist beim Weggang des Zuges wurde der Kaiserin das Vorgefallene mitgetheilt, die darüber bitterlich weinte. Ohne jene Arretirung wäre das Attentat sicher ausgeführt worden. Die Bomben waren angeblich brillant konstruiert. Die Attentäter sollen alle bereit verhaftet sein. Sie lebten unter falschen Pässen auf der Petersburger Seite. Abends fand eine Beratung sämtlicher höherer Polizeibehörden statt. Die Stellung des Reichskanzlers zu den Kommissionsbeschlußen völlig dunkel sei. Falls in dieser Beziehung keine Aenderung eintrete, fürchtet man, daß das Gesetz scheitern werde.

In diesem Sinne ist wohl die Behauptung der "Post" zu verstehen, daß die Windthorst'sche Denkschrift über die Vorlage, die ja, wie neulich gewiebet, der Herrenhaus-Commission zugegangen war, geschadet hat. Darunter ist natürlich nur zu verstehen, daß die Denkschrift dazu beigetragen habe, klar zu stellen, wie ungünstig die Regierungsvorlage sei, und daß sie dadurch das Gewicht der Kopp'schen Anträge verstärkt habe. In den der Vorlage günstigen Kreisen wird lebhaft darüber gestagt, daß die Stellung des Reichskanzlers zu den Kommissionsbeschlußen völlig dunkel sei. Falls in dieser Beziehung keine Aenderung eintrete, fürchtet man, daß das Gesetz scheitern werde.

* Berlin, 16. März. In der Reichstagssitzung vom 10. d. Mts. gab der Kriegsminister Bronhart v. Schellendorff auf die Anfrage, ob der seitens

der Windthorst'sche Gutachten über die Vorlage, die ja, wie neulich gewiebet, der Herrenhaus-Commission zugegangen war, geschadet hat. Darunter ist natürlich nur zu verstehen, daß die Denkschrift dazu beigetragen habe, klar zu stellen, wie ungünstig die Regierungsvorlage sei, und daß sie dadurch das Gewicht der Kopp'schen Anträge verstärkt habe. In den der Vorlage günstigen Kreisen wird lebhaft darüber gestagt, daß die Stellung des Reichskanzlers zu den Kommissionsbeschlußen völlig dunkel sei. Falls in dieser Beziehung keine Aenderung eintrete, fürchtet man, daß das Gesetz scheitern werde.

In diesem Sinne ist wohl die Behauptung der "Post" zu verstehen, daß die Windthorst'sche Denkschrift über die Vorlage, die ja, wie neulich gewiebet, der Herrenhaus-Commission zugegangen war, geschadet hat. Darunter ist natürlich nur zu verstehen, daß die Denkschrift dazu beigetragen habe, klar zu stellen, wie ungünstig die Regierungsvorlage sei, und daß sie dadurch das Gewicht der Kopp'schen Anträge verstärkt habe. In den der Vorlage günstigen Kreisen wird lebhaft darüber gestagt, daß die Stellung des Reichskanzlers zu den Kommissionsbeschlußen völlig dunkel sei. Falls in dieser Beziehung keine Aenderung eintrete, fürchtet man, daß das Gesetz scheitern werde.

Die Nothwendigkeit einer reichsgefechtlichen Be-

gleichung, bis sie dessen müde wurde und, tief und ungeduldig Athem schöpfend, den Bruder abschüttete.

Vaters Idee, daß eine verständige Heirath der einzige richtige Ausweg für Henrich sei, hatte sich der Frau Grüner ganz bemächtigt. Sie ließ es auch nicht daran fehlen, ihn ins geheime Licht zu setzen. Sie sprach von nichts anderem als dem soliden, unerwartet prächtig entwickelten Charakter und den ganz besonderen Verstandesfähigkeiten des heimgeliebten Bruders.

Ein förmlicher ökonomischer Umschwung mußte sich in jedwedem Betriebe vollziehen, denn er seine Kräfte widmete. Und wenn er auch in seinen Reden ein wenig schlüssig und derb sei, so hätte das nicht viel zu bedeuten. Das läge so in der Familienrat.

Sie erachtete es nebenbei für geboten, daß man für die Jugend eines Abends ein wenig Tanz arrangieren sollte. Etwas müßte doch für Hilda geschehen. Man könnte bei dieser Gelegenheit auch einmal Ellingsen herüber bitten. Es sei nun schon so viele Jahre her, seit auf dem Fohhof nicht mehr getanzt worden, und der Vater schulde ja da und dort Resande für die kleinen Gasträume, die Henrich zu Ehren veranstaltet worden waren.

Antoine verhielt sich wie eine treibende Kraft. „Zieht“, drängte sie, „in der Weihnachtswoche natürlich, muß das Tanzfest stattfinden, damit die anderen auch Zeit finden, etwas zu veranstalten.“

— Grüner, drohte sie, kommt sonst noch auf den Einfall, zu desertieren. Er ist nicht gewöhnt, die Tage unhäbig hinzubringen.“

Henrich meinte, daß hinter dem Consul, der bedächtig ein wenig Fuß zu Hinter dem andern schleppend einbermarschiere, nicht eben den Eindruck mache, allzuviel nach einem Ball zu schmachten.

Henrich war übrigens zur Zeit ganz und gar von der Idee in Anspruch genommen, den Bjolstas-moor trocken legen zu lassen; denn dadurch würde

gelung der Sache ist seitens des Reichstags bereits wiederholt anerkannt worden. Es wurden auch Verhandlungen, wie die „Böll-Btg.“ hört, auf der Grundlage eines bereits ausgearbeiteten Gesetzes geführt, welcher von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß eine einheitliche reichsrechtliche Regelung der Frage nicht nur für die Reserve und Landwehr, sondern auch für die Eisgruppen, die See- wehr und den Landsturm erforderlich sei und daß eine angemessene Erhöhung der bestehenden Unterhaltungsfäste herbeigeführt werden müsse. Es ist nicht recht erklärlich, daß der Entwurf noch immer nicht an die getreuen Körperschaften gelangt ist.

* [Emin Pasha.] In London ist ein Telegramm aus Uganda vom 14. Januar eingetroffen, welches meldet, daß Dr. Junker's Karawane sicher zu Emin Pasha gelangt ist. Ein Bote fehlt mit Elsenbein zurück. Emin befindet sich wohl.

* [Die Preissteigerung durch Bölle] ist bei den Verhandlungen des Reichstags über die Reichseinkommensteuer wieder einmal Gegenstand der Debatte gewesen. Dazu schreibt die „Freihandels-Correspondenz“: Nach allen seit 1879 gemachten Erfahrungen und allen Einrichtungen unseres Hollweins hätte man es für unmöglich halten sollen, daß die preissteigernde Wirkung der Böle noch von irgend einer Seite bestritten werden könnte. Trotzdem hat der Abgeordnete von Kardorff nicht allein jede Vertheuerung wichtiger Bedarfsartikel durch die Böle in Abrede gestellt, er hat sogar behauptet, daß umgekehrt ein Sinken der Preise eingetreten sei.

Er behauptet zunächst, daß die Petroleumpreise seit Einführung des Böles, statt zu steigen, noch billiger geworden seien; er behauptet ferner, die Einführung der Getreideböle habe das Brod nicht verfeuert, sondern der „Erfolg“ sei gewesen, daß die Getreidepreise noch weiter heruntergegangen seien. Es liegt nahe, auf diese Behauptungen zu antworten, daß Herr v. Kardorff, wenn er die logischen Schlüssefolgerungen aus seinen Aufstellungen ziehe, nothwendig die Wiederaufhebung der Petroleum- und Getreidepreise empfehlen müsse, damit der „Erfolg“ eintrete, daß die Petroleum- und Getreidepreise wieder steigen. Aber abgesehen von diesem logischen Widerspruch sind auch die Behauptungen des Herrn v. Kardorff thatsächlich durchaus unrichtig.

Hält man sich an die neuesten Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des deutschen Reiches, welche in der Preisstatistik bis Januar d. J. reichen, so stellte sich der Petroleumpreis pro Doppelcr. im Januar d. J. auf 22,74 Ml. in Danzig und auf 22,96 Ml. in Stettin, während er vor Einführung des Böles im Januar 1879 in Danzig 20,86 Ml. und in Stettin 20,68 Ml. betrug; das Petroleum ist demnach gegenwärtig auch absolut teurer als vor dem Böle. Ebenso liegt die Sache beim Roggen. Der Roggenpreis in Berlin wird in der amtlichen Statistik für Januar d. J. auf 131 Ml. pro Tonne angegeben, während er vor Einführung des Böles im Januar 1879 sich auf 122 Ml. berechnet. Nun ist es aber vollends in den zollpolitischen Debatten der letzten Jahre nahezu bis zum Überdrus wiederholt, daß es sich bei der Vertheuerung durch Böle nicht um die Preissteigerung im Vergleich mit einem anderen Zeitpunkt, sondern um die Preissteigerung im Vergleich mit anderen Ländern handelt.

Wie schwer barnach die neuen Böle auf den deutschen Consumenten lasten, lebt nur aber jeder Blick in die amtliche Preisstatistik. Im Januar d. J. kostete Petroleum pro Doppelcentner in Stettin feil 22,96 Ml., aber auf dem zollfreien Markt Bremens nur 13,10 Ml.; Roggen hatte ebenfalls im Januar d. J. pro Tonne in Berlin einen Preis von 131 Ml., auf dem zollfreien Markt Bremens aber nur von 100,50 Ml. In derselben Weise läßt sich bei jedem Artikel, sobald man die gleiche Qualität und den gleichen Zeitpunkt festhält, auch aus der amtlichen Statistik der Nachweis führen, wie der Böle die Waare in Deutschland gegenüber dem Weltmarktpreis verbreitert.

* [Socialistischer Antrag.] Die Socialisten brachten, unterstützt von den Abg. Dr. Bamberg, Dr. Barth, Baderberg, Dr. Haniel, Dr. Hermes, Johansen (Dän.), Mündel, Schmidt (Elberfeld) und Schrader folgenden Antrag ein:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu erläutern: die wegen Auflösung des Reichstags in der letzten Legislaturperiode nicht zur Erledigung gelangten Rechenschaftsberichte über die auf Grund des § 23 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeinschaftlich-nationalen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 erlösten Anordnungen der s. preußischen Regierung und des Senates der Freien Stadt Hamburg, betreffend Berlin, Frankfurt a. M., Altona und Hamburg, dem Reichstage aufs Neue vorlegen zu lassen.

* [Einfahrstatistik.] Der Budgetcommission des Reichstags ist eine Uebersicht der wichtigeren Waarenartikel in das deutsche Volksgesetz in 1882, 1883 und 1884, dem Staatsjahr 1885/86 und in den ersten drei Vierteljahren 1886/87 sowie des dafür eingegangenen Eingangszolles zugegangen.

Hier nach ergiebt sich bei Artikeln, bezüglich deren 1885 eine Änderung der Zollsätze nicht eingetreten ist, 1885/86 ein Zollvertrag von 145 800 000 M. und in den ersten drei Quartalen von 1886/87 von 113 109 531 M.

wie er den Vater versicherte, die Mühle das ganze Jahr Wasserzufluss gewinnen.

„He, he — nun ja — wohl wahr“, räusperte sich der Alte, „— schaff' nur auch gleich die hübschen paar tausende an, die das kosten würde. Denn siehst Du, Henrich“, sagte er mit Bedeutung, „der Koffer ist nicht finanziell stark genug für zwei Campagnen.“

Der Amtmann begleitete den letzten Satz mit einem besonders nachdrücklichen Brummen.

Das that wohl, sich gegen den Sohn einmal ausgesprochen zu haben; nun würde der Junge ja doch nicht im Zweifel darüber sein, was er zu thun habe, um Kapital herbeizuschaffen, und letzteres war Eltingens Bertha.

Der Alte und Grüner zogen sich zum Whist-Schiff in den Salons der Verstorbenen zurück, dessen Thür sie schlossen; denn nun mußte alles für die Tanzgesellschaft ausgeräumt und hergerichtet werden.

„Nur hinein mit Dir, Grüner“, ließ sich die gebrechliche Stimme der eifrigen Antonie vernehmen, „— nur wieder hinein ins Cabinet. Man hängt hier die Thüren aus, und dann entsteht im ganzen Hause der entzückteste Zug.“

„Stellen Sie die Gelees hier durchs Fenster heraus, Fräulein Grete, — eine Schüssel neben die andere in die Kälte aufs Kellerbrett. — Wonach hast Du hier unten zu fahnden, Lina? Hab' ich Dir nicht gesagt, Du sollst wie angemauert oben sitzen bleiben und Dich nicht von den Kindern wegrufen? Sonst kriegen sie in dem Zug auf den Treppen wieder den Husten. Warte, warie, ich gebe Dir ein paar Bissen von dem Mandelpudding zum Naschen für die Kleinen mit; sieh her — jedem so einen Löffel voll. Allerdings Kleiner erhält natürlich nichts; so viel Verstand wirst Du wohl selbst haben. — Etwas mehr Fruchtsauce, liebste Grete!“

Antonie trippelte fort mit Kerzen für den Kronleuchter.

Zohnny kam erst in der Dämmerung nach

Artikel, bezüglich deren durch die Tarifnovelle vom 22. Mai 1885 und durch den Pariser Handelsvertrag eine Änderung in den Böllen eingetreten ist ergeben für 1885/86 einen Vollertrag von 2 538 040 M. für 1886/87 (im Weißtag) von 265 610 430 M. für die ersten drei Vierteljahre 1886/7 in Wirtschaft von 190 929 952 M. Die Nachweitung der in den einzelnen Monaten 1883/84 bis 1886/87 angeliebenen Bölle-Steuerleistung an Böllen ergibt im Staatsjahr 1886/87 gegen das Vorjahr mehr und beziehungsweise weniger: April + 1 244 006, Mai + 1 599 765, Juni — 1 710 440, Juli + 2 714 282, August + 2 814 383, September + 454 806, Oktober — 1 652 749, November + 1 967 744, Dezember + 5 027 668, Januar + 4 322 612 M. Die Summe ergibt für 1883/84 208 257 00 M. für 1884/85 231 297 000 M. für 1885/86 235 005 00 M. für 1886/87 ist die Rednung noch nicht abgeschlossen.

* [Eisenbahn-Umfassungsstatistik.] Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Bayerns — im Monat Januar d. J. beim Eisenbahnbetriebe (mit Ausschluß der Werkstätten) vorgekommenen Unfälle waren im Ganzen zu verzeichnen: 8 Entgleisungen und 2 Zusammenstöße auf freier Bahn, 24 Entgleisungen und 11 Zusammenstöße in Stationen und 135 sonstige Unfälle (Überfahren von Fuhrwerken, Feuer im Guge, Ress-Explosionen und andere Betriebsereignisse, sofern bei leichteren Personen getötet oder verletzt worden sind). Bei diesen Unfällen sind im Ganzen, und zwar größtenteils durch eigenes Verschulden, 143 Personen verunglückt, sowie 34 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 88 unerheblich beschädigt. Es wurden von den 17 688 258 überhaupt beförderten Reisenden 1 getötet, 6 verletzt, von Bahnbeamten und Arbeitern in Dienst beim eigentlichen Eisenbahnbetrieb 25 getötet und 85 verletzt, von fremden Personen (einschließlich der nicht im Dienst befindlichen Bahnbeamten und Arbeiter) 14 getötet und 6 verletzt; sowie bei Selbstmordversuchen 6 Personen getötet.

Posen, 15. März. Die polnische Rettungsbank kann, wie dies der „Dziennik Poznański“ in einem Artikel erläutert, gemäß gesetzlichen Bestimmungen ihre Thätigkeit so lange nicht beginnen, als die sämmtlichen 3000 Actien auf das 3 Millionen Mark betragende Aktienkapital nicht untergebracht sind. Der „Dziennik“ fordert demnach auf, sich mit dem Reichen von Actien und der Einzahlung der ersten Rate zu beileben und meint: es sei nothwendig, daß der gute Wille und die Versicherungen, die Bank erfolgreich zu unterstützen, sich zur That, und zwar rasch, gestalte. Schon jetzt hätten sich viele Bauern gemeldet, welche gewillt seien, Parzellen von Gütern, sobald solche erworben und parzelliert werden, anzu kaufen; es werde also der Bank nicht an einem Gebiete zur Thätigkeit fehlen.

Bare, 15. März. Eine am Sonntag abgehaltene Vertrauensmännerversammlung der Deutschfreisinnigen des 2. Oldenburger Reichstagwahlkörpers hat Herrn Albert Träger als Candidaten aufgestellt.

Straßburg i. F., 15. März. Bei der Berathung des Landeskantals Gratz im Landesausschusse berührte der Abg. Winterer's die Abstimmung von der Seite des Centrums (Hitzé) und der Conservativen (Lohrenz) gestellten Anträge zur Gewerbeordnung nur sehr wenige Regierungsvertreter eingefunden. Nicht einmal Hr. v. Böttcher war erschienen. Die Anträge des Centrums, Sonntags-, Kinder-, Frauenarbeit und Arbeitszeit betreffend, wurden von dem Abg. Hitzé eingehend begründet, der auf Engeland, die Schweiz u. s. w. hinwies, wo derartige Reformen längst eingetreten seien.

Abg. Lohrenz (freisinn.) begründet seine Anträge auf Ergänzung der Gewerbeordnung; eine Regelung ließe sich je nach den industriellen und lokalen Verhältnissen von Fall zu Fall durchführen.

Abg. Hartwig (Sozialdem.) findet die Anträge nicht weitgehend gennig. Kinder unter 16 Jahren sollten überhaupt nicht zur Arbeit zugelassen, die Frauenarbeit auf höchstens acht Stunden täglich beschränkt werden; nur dann würde der Arbeitern ein Familienleben und die Kindererziehung in gewissen Grenzen ermöglicht werden. Für alle Arbeiter müsse der zehnständige Normalarbeitszeitlang verlangt werden (während nach dem Centrumsantrag für die Textil-Industrie ein elfständiger gefordert wird).

Die internationalen Schwierigkeiten, die sich einer solchen Einrichtung entgegenstellen, würden bei ernstem und ehrgeizigem Vorgehen des deutschen Reichs leicht zu heben sein. Aber an den ernsthaften Willen der Regierung zur Sociale Reform glaube das Volk so lange nicht, als man sogar das gesetzlich festgestellte Coalitionsrecht der Arbeiter durch Strife-Gesetze und Maßregelungen aller Art illusorisch mache.

Geheimrat Bohmian: In Bet्रeß der Sonntagsarbeit habe die Regierung eine gewisse Prüfung, nicht aber eine bestimmte gesetzliche Regelung zugesetzt.

Abg. Buhl (nat.-lib.) warnt vor allzu vielen Beschränkungen der Arbeitsgelegenheit, die das Gegenteil des Arbeitsmarktes sein würden. In England sei die Einschränkung der Arbeitszeit durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern geregelt; das sei weit weniger bedeckt, als gesetzliche Festlegung, welche die nachträgliche Correcour etwaiger Fertihimer und Misgriffe erschwere.

Abg. Baumhak (freisinn.): Ich möchte doch

secretär für Irland, Balfour, sprach sich völlig zustimmend über den von dem Captain Blunt gegebenen Befehl aus, einem Angriff auf die Polizei in Irland energisch, im Nothfalle mit den Waffen zu begegnen. (W. L.)

* [Schießversuche gegen Torpedoboote.] In Portsmouth sank am Sonnabend ein Torpedoboot der 2. Klasse, nachdem dasselbe am Tage vorher einem Maschinen-Geschütz an Bord des „Excellent“ als Zielobjekt dienten hatte. Der Zweck des Experiments war, die Wirkung des Feuers von Maschinen-Geschützen gegen Torpedoboote in Action festzustellen, wenn die Umstände zu Gunsten des Geschütz sind. Demgemäß wurde das Boot breitseitig in einer Entfernung von 200 Mtr. festgestellt, und vor 10 Tagen wurden 3 Salven gegen dasselbe abgefeuert. Sämtliche Schüsse verfehlten ihr Ziel, obwohl der „Excellent“ fest und die Säule weit überstanden werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Ausnahmen nicht überlassen werden; es scheint mir aber, als ob der Antrag Hitzé etwas derartiges beweisen wollte, wie es in Österreich zum Theil der Fall ist. Ich habe die Ausnahmebestimmungen der österreichischen Regierung vor mir; es sind im ganzen 46 Kategorien Ausnahmen statuirt werden sollen. Der Ministerialinstanz kann die Feststellung der Aus

Danzig, 17. März.

* [Zuserverschiffungen in Danzig.] Vom 1. bis 15. März sind über Neufahrwasser an inländischen Robzuder verschifft worden 65 346 Zollcentner, und zwar nach England 33 946, nach Schweden und Dänemark 3000, nach Amerika —, nach Holland 28 500 Zollcentner. Der Gesamt-Export in der Zeit von 1. August bis 15. März betrug 1 408 062 Zollcentner (gegen 191 658 Zollcentner in der gleichen Zeit v. J.).

* [Einjährig-Freiwilligen-Prüfung.] Bei Fortsetzung der Prüfung von Aspiranten für den einjährig-freiwilligen Militärdienst bei der hiesigen königl. Regierung erhielten von sechs ferneren Examinierten fünf das Reifezeugnis. Im Ganzen haben also von 12 geprüften 10 bestanden.

* [Kommunalbesteuerung der Offiziere.] Am 1. April d. J. tritt das Gesetz vom 29. Juni 1886, betreffend die Heranziehung der Militärveronen zu Abgaben für Gemeindezwecke in Kraft. Aus dem Gesetz und der hierzu von dem Herrn Finanzminister unter dem 1. Februar 1887 erlassenen Anweisung seien wir dasjenige mit, was für die Beteiligten von wesentlichem Interesse erscheint:

1. Der Abgabe unterliegen die Offiziere, Sanitäts-Offiziere und oberen Militärbeamten des Friedensstaates, welche innerhalb des preußischen Staates in Garnison stehen und zur preußischen Klassen-beziehungsweise Klassifizirten Einkommensteuer veranlagt sind.

2. Wird die Veranlagung im Laufe des Jahres — auf Reclamation oder aus anderen Gründen aufgehoben, so zieht dies auch die Aufhebung bzw. das Erlöschen der Verpflichtung zur Erziehung der Gemeindeabgabe nach sich. Andererseits wird bei nachträglich im Laufe des Jahres erfolgender Heranziehung zur Staatssteuer damit auch für dieselbe Zeit, für welche letztere erfolgt, die hier in Rücksicht auf Bedingung für die Heranziehung zur Gemeindeabgabe erfüllt.

3. Die Abgabe wird nicht erhoben vom Dienst-Einkommen, sondern lediglich von dem Privateinkommen, und auch von diesem nur in so weit, als dasselbe nicht bereits nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Communalssteuerpflicht unterliegt. Nur diejenigen Personen sind also zur Abgabe heranzuziehen, welche außer dem dienstlichen und außer etwaigen Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb noch aus anderen Quellen stiefende Einkommen beziehen. Bieter von Kapitalien, Renten, Nutzungen u. s. w. für die Errichtung der Gemeindeabgabe ist es unerheblich, ob bei der Veranlagung der Staatssteuer wegen besonderer wirthschaftlicher Verhältnisse und dergl. eine geringere als die dem nachgewiesenen Einkommen entsprechende Steuerstufe festgesetzt ist. Während der Kriegsformation oder während der Zugehörigkeit zur Besetzung eines zum auswärtigen Dienst bestimmten Schiffes (Fabrikgross) der kaiserlichen Marine, sobald letzteres die heimischen Gewässer verlässt, ruht die Abgabe analog den ad Nr. 6 mitgetheilten Bestimmungen.

4. Die Feststellung der Abgabe unterliegenden Einkommens und der diesem entsprechenden jährlichen Abgabe, die Benachrichtigung des Abgabepflichtigen und der berechtigten Gemeinde von der Feststellung, die Entscheidung über etwaige Erlangungen, die Mitwirkung bei etwaigen Beschwerden an die Bezirksregierung erfolgt durch den Vorsitzenden der betreffenden Einkommens- und Gewerbeabgaben-Kommission. Die Benachrichtigung von der Feststellung der Abgabe erfolgt: an den Abgabepflichtigen durch eine verschlossene Bulleit, an die Gemeinde durch Mitteilung einer Liste, welche die Abgabepflichtigen und von ihnen zu erreichenden Gemeindeabgabebetrag enthält. Gegen die Feststellung derselben steht dem Abgabepflichtigen, sowie der Gemeinde binnen 2 Monaten vom Erlyange der Bulleit die Beschwerde bei der Bezirksregierung frei, bei deren Entscheidung es bewendet. Die Beschwerde hat keine ausschließende Wirkung.

Ab- und Zugänge am Einkommen während des Jahres ändern an der einmal veranlagten Steuer nichts. Nur wenn nachgewiesen werden kann, dass durch Verlust einzelner Einnahmequellen das veranlagte Abgabepflichtige Einkommen um mehr als den vierten Theil vermindert worden, darf eine verhältnismäßige Ermäßigung der Abgabe gefordert werden. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende der Einkommens- und Gewerbeabgaben-Kommission vorbehaltlich der Beschwerde an die Bezirksregierung innerhalb der 2 clamationsfrist von 2 Monaten.

5. Von dem bei der Veranlagung der Staatssteuer für das betreffende Steuerjahr zum Grunde gelegten, aus der Einkommensnachweisung zu ersehenden Jahresbetrag des steuerpflichtigen Einkommens ist in Abzug zu bringen:

- a) das gesamme Dienstesinkommen,
- b) das Einkommen aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb sowie bei Militärärzten das Einkommen aus einer Civilpraxis.

Die das Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb verhindern Binsen, Steuern, Renten u. s. w. müssen jedoch zuerst von den nachgewiesenen Erträgen dieser Quellen abgezogen werden, ehe diese wiederum geeignet sind, vor dem Betrage des steuerpflichtigen Jahresinkommens abgezogen zu werden.

Außerdem ist in Abzug zu bringen:

- c) bei denjenigen vor dem 1. April 1887 in den Esternd getretenen Militärärzten, welche einer Charge angehören, für die die Ertheilung des Heirathsconcessions an den Nachweis eines bestimmten Berücksichtigung ist, derjenigen Einkommensbetrag, welcher nach den zu Zeit der Nachprüfung des Heirathsconcessions maßgebend gewesene Vorführten für die Charge, welcher zur Zeit der Veranlagung angehören, vorchristmässig nachzuweisen war.

Die etwa nach Feststellung der Abgabe eintretende Beförderung zu einer höheren Charge bleibt im Laufe des Jahres unberücksichtigt.

Concoursverfahren.

Über das Vermögen der offenen Handelsgeellschaft Sant' Oly hier, ist am 14. März 1887, Mittags 12 Uhr, das Concoursverfahren eröffnet.

Bewahrer der Rechtsanwaltskammer hierzulande ist.

Erf. Gläubiger-Versammlung den 6. April 1887, Mittags 12 Uhr, Zimmer Nr. 15.

Anmeldefrist für die Concoursforderungen bis zum 14. Mai 1887, Prüfungs-Termin am 18. Juni 1887, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 15.

Öffener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 14. Mai 1887.

Pr. Stargard, den 14. März 1887.

Gregorkiewicz,
Gerichtsschreiber des Königlichen
Amtsgerichts. (4838)

Concoursverfahren.

In dem Concoursverfahren über das Vermögen des Güteschreibers Hermann Kuehe zu Kielmünze ist in Folge eines von dem Gemeinshuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich der Vergleichstermin auf den 1. April 1887.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hierzulande, Zimmer Nr. 13, anberaumt.

Graudenz, den 10. März 1887.

Biron.
Gerichtsschreiber des Königlichen
Amtsgerichts. (4838)

6. Die Abgabeverpflichtung beginnt mit dem 1. April 1887, für diejenigen Offiziere u. c., deren Ernennung erst vom 1. April 1887 oder später datirt, oder welche erst zum 1. April 1887 oder später in eine preußische Garnison versetzt werden, vom ersten des auf die Ernennung oder auf die Verlegung des Wohnsitzes nach der preußischen Garnison folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf desjenigen Monats, in welchem der Abgabepflichtige stirbt, aus dem activen Dienst ausscheidet oder in eine nicht zur preußischen Monarchie gehörende Garnison verlegt wird.

7. Berechtigt zur Erhebung der Abgabe ist regelmäßig die Gemeinde des Garnisonsorts; erstreckt sich aber die Garnison auf mehrere Gemeinde-Bezirke oder wohnt der Abgabepflichtige in dem Bezirk einer benachbarten Gemeinde, so steht die Abgabe derjenigen Gemeinde zu, in deren Bezirk der Abgabepflichtige tatsächlich wohnt. Bei der Verlegung des Wohnorts aus einem Gemeindebezirk in den anderen, sowie bei einer Verlegung innerhalb Preußens, geht die Berechtigung zum Bezug des Abgabes mit dem ersten des auf die Verlegung des Wohnsitzes folgenden Monats auf die Gemeinde des neuen Wohnorts über. Die Feststellung der Abgabe ist lediglich nach den für die Klassen- und Einkommenssteuer gültigen Steuerstufen und jährlichen Steuern lösbar zu bewirken, mit der Maßgabe, dass der Steuersatz der ersten Klassensteuerstufe — 3 — auch dann festzulegen ist, wenn das abgabepflichtige Einkommen auf weniger als 420 M. ermittelt ist.

8. Schliesslich wollen wir noch versuchen, das Gesetz an der Hand eines Beispiels zu commentieren:

Lieutenant A., vor dem 1. April 1887 verheirathet, ist mit

- a) 1000 M. Einkommen aus Gewerbebetrieb,
- b) 400 M. Einkommen aus Grundbesitz,
- c) 4100 M. Einkommen aus Privatvermögen,
- d) 1620 M. Diensteinkommen,

zusammen 10 720 M. zur Staatssteuer veranlagt. Davon ab die Einkommensteile ab a, b und d mit zusammen 6620 M., und von c das nachgewiesene gewesene chargemässige Einkommen bei der Verheirathung mit 1800 M., in Summa mit 8420 M.

Es verbleiben daher nach dem Gesetz vom 29. Juni 1886 noch 2300 M. zur Gemeindebesteuerung, von welchem Betrage entsprechend der 10. Klassensteuerstufe 43 M. Gemeindesteuer zu entrichten sein würden.

* [Prämien.] Die königl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg hat denjenigen Arbeitern, welche auf ihren Bahnhöfen und in den Eisenbahn-Werkstätten mindestens 25 Jahre lang in Arbeit gestanden haben (und es sind daher mehrere Hundert) einmalige Prämien von je 30 M. auszahlen lassen.

* [Schwurgericht.] Bei der weiteren Beweisaufnahme in der gestern begonnenen und jetzt 5½ Uhr Nachmittags beendigten Anklageleid wider die Arbeiter Friedrich Prellwitz aus Stadtgebiet, August Kohrt von hier und den Fleischergesellen Emil Dietrich aus Stettin wegen Landfriedensbruchs und Aufrührers ergab sich zur Evidenz, dass alle drei Angeklagten im Lokale des Gaffelwirts Mathesius Ruheschriften vernichtet haben, ferner bezogen ein Haussdienner, der P. und D. den Ortsdiener Marquardt geschlagen haben. Die Geschworenen bejahten demnach sämtliche Schuldfragen betreffs der Angestellten P. und D., sowie die Schulfrage des Landfriedensbruchs in Bezug auf den Angeklagten. Sie verneinten dagegen bei letzterem den Aufruhr. Widerliche Umstände wurden abgelehnt. Der Gerichtshof erkannte demgemäß gegen Prellwitz auf eine Buchstausstrafe von 2½ Jahren, unter Anrechnung einer zu verbüßenden Gefängnisstrafe von 10 Monaten, gegen Dieck auf eine Buchstausstrafe von 1½ Jahren und gegen Schmitt eine Gefängnisstrafe von 1½ Jahren, unter Anrechnung einer noch zu verbüßenden Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Bei Verhöldigung des Urteils bemerkte der Vorstehende, dass bei Abmilderung der Strafen zwar einerseits auf die bedeutenden Vorstrafen, namentlich wegen Brutalitätsergehen, andererseits aber auch darauf hätte Rücksicht genommen werden müssen, dass die Angeklagten Niemanden einen erheblichen Schaden ausgeübt haben.

* [Gestohlene Wertpapiere.] Der Herr Handelsminister hat dem Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft ein Bezeichnis von Wertpapieren, welche dem Ackerer Augustin Girard zu Chazapau, Departement Isère in Frankreich, Ende Dezember v. J. oder Anfang Januar d. J. entwendet worden sind, mitgetheilt. Dasselbe ist auf dem Vorsteher-Amt ausgelegt.

* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungsvorstände vom 6. bis 12. März, 1887.] Lebend geboren in der Berichts-Woche 44 männliche, 41 weibliche, zusammen 55 Kinder. Todgeboren 3 männliche, 2 weibliche, zusammen 5 Kinder. Gestorben 31 männliche, 30 weibliche, zusammen 61 Personen, darunter Kinder im Alter von 0—1 Jahr: 16 männlich, 1 außerehelich geborene Todesarbeiten: Scharlach, Diphtherie und Grippe, Flecktyphus 1, Brechdurchfall aller Altersklassen 3, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 3, Kindbettfeber 1, Dientengeschwindsucht 5, acute Erkrankungen der Atemmuskulatur 10, alle übrigen Krankheiten 32. Ge-waltstoter Tod: Selbstmord 1.

△ Marienburg, 16. März. In der vorgestern hierzulande im kleinen Saale des Gesellschaftshauses stattfindenden Sitzung des Vorstandes des Centralvereins westpreußischer Bienenwirthe wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung westpreußischer Bienenwirthe am 13. April d. J. hierzulande abzuhalten. Nach Erledigung interner Angelegenheiten des Vereins wurde sodann der Antrag des Herrn Schwan-Wittenfelde, eine Lehrschule für rationelle Bienenzucht ins Leben zu rufen, zum Beschluss erhoben mit dem Vornehmen, über die Ausführung dieses Planes in der gedachten Generalversammlung das Nähere zu berathen und zu beschließen.

— Am 29. d. M. feiert einer unterer geschickten Bürgler, Herr Schuhmachermeister Lastig, sein 50jähriges Bürgerjubiläum.

* Die Budget-Commission des Reichstags hat vor gestern die im Militär-Estat geforderte Position von 110 000 M. für Errichtung einer Garnison-Waisenanstalt in Bromberg gefestigt. Bewilligt wurden die Infanterie-Kaserne in Gumbinnen, die Kaserne für eine Kadron und den Ankauf eines Dienstwohngebäudes in Riesenburg.

Schlaganfall! Nervenleiden! Gegen 20 Uhr ver senden wir franco eine Broschüre über diese Krankheiten. B. Behrendt's Verlag in Stein.

Condurango-Wein

nach Dr. Wilhelm, dargestellt aus echter Rinde und garantiert reinen Wein.

China-Weine mit und ohne Eisen.

Vorzüglich im Geschmack und in der Wirkung.

Als ausgezeichnetes Mittel von

Arzten bei Nervenschwäche und beson-

ders für Rekonvaleszenten empfohlen.

Die Weine sind vermöge ihrer

Güte und ihres billigen Preises da-

bestimmt, so threnen und in ihrer

Zulämmungsetzung oft sehr zweifelhaft

französischen und niederländi-

chen Präparaten zu erzielen.

Pepsin - Essenz

(Verdauungsfähigkeit),

garantiert reinen

Nagar-Wein

von der Versuchstation gepr.

empfiehlt die Apotheke zur Altstadt von

Hermann Lietzau,

Medicinal-Drogerie u. Parfümerie,

Holzmarkt 1. (8465)

Baden-Badener Lithium - Pastillen, sicherstes Mittel gegen Gicht in allen Formen, auch mit Ablagerungen; gegen Hartstein- und Gies-Affectionen, die auf Harnsäure beruhen. Zu haben in Danzig in der Apotheke Zur Altstadt". Holzmarkt 1.

Stearin- u. Paraffin-Lichte in allen Packungen empfiehlt billig Oscar Unrau, Koblenzmarkt 6. (4836)

F. B. Prager in Danzig empfiehlt schmiedeeiserne Träger von 100—400 m/m Höhe,

gusseiserne Säulen, Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken, verzinkten

Stacheldraht Comtoir und Lager: Brandgasse 8, Speicherinsel. (4616)

Die Abgabeverpflichtung beginnt mit dem 1. April 1887, für diejenigen Offiziere u. c., deren Ernennung erst vom 1. April 1887 oder später datirt, oder welche erst zum 1. April 1887 oder später in eine preußische Garnison versetzt werden, vom ersten des auf die Ernennung oder auf die Verlegung des Wohnsitzes nach der preußischen Garnison folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf desjenigen Monats, in welchem der Abgabepflichtige stirbt, aus dem activen Dienst ausscheidet oder in eine nicht zur preußischen Monarchie gehörende Garnison verlegt wird.

7. Berechtigt zur Erhebung der Abgabe ist regelmäßig die Gemeinde des Garnisonsorts; erstreckt sich aber die Garnison auf mehrere Gemeinde-Bezirke oder wohnt der Abgabepflichtige in dem Bezirk einer benachbarten Gemeinde, so steht die Abgabe derjenigen Gemeinde zu, in deren Bezirk der Abgabepflichtige tatsächlich wohnt. Bei der Verlegung des Wohnorts aus einem Gemeindebezirk in den anderen, sowie bei einer Verlegung innerhalb Preußens, geht die Berechtigung zum Bezug des Abgabes mit dem ersten des auf die Verlegung des Wohnsitzes folgenden Monats auf die Gemeinde des neuen Wohnorts über. Die Feststellung der Abgabe ist lediglich nach den für die Klassen- und Einkommenssteuer gültigen Steuerstufen und jährlichen Steuern lösbar zu bewirken, mit der Maßgabe, dass sie jüdischen Personen, welche „lochere“ Gänse, Enten, Tauben u. c. zu kaufen wünschten, nicht fischer geschätztes Federwisch unter Verschleierung dieses Umstands verkaufen. Der jüdische Sohn steht unter der Haftung der Beihilfe zu diesem Vergehen. — Als Sachverthaler sind der Rabbiner Dr. Ungerleider und mehrere Schächter zur Stelle. — Das Schöffengericht hatte anfänglich die Einleitung des Verfahrens verhindert, da nach seiner Auffassung die Käufer des des Gesetz, in dem die Klägerdarlehen keine Vermögensbeschädigung erlitten haben, weil sie anstatt des von ihnen verlangten „loschen“ Geflügels zwar „nicht loschen“, aber Ware von gleichem objektiven Wert und Preis erhalten hatten. Auf Beschluss der Staatsanwaltschaft bat die 5. Strafammer die Eröffnung des Hauptverfahrens angeordnet, da nach konstanter Präcis des Reichsgerichts eine Vermögensbeschädigung beim Kauf schon dann anzunehmen sei, wenn der Käufer anstatt der von ihm verlangten Ware eine, wenngleich objektiv gleichwertige, so doch für ihn nach individuellen Auffassung minderwertige erhält. Die Verhandlung endete indeß mit der Freisprechung der sämtlichen Angeklagten, weil das Geflügel durch das Schächtchen objektiv nicht wertvoller werde, eine Vermögensbeschädigung also nicht vorliege.

* [Die Meiningen] beklagten am 4. April ihr

Gastspiel im Berliner Victoria-Theater und beginnen dann am 10. April in Straßburg ein auf 4 Monate berechnetes Gastspiel.

* [Der russische Reporter-Königl.] der findigste und thätigste aller Berichterstatter Russlands, ist dieser Tage in Petersburg gestorben. Seder, der am öffentlichen Leben Petersburgs Theil nahm, kannte ihn, den „Allerweltserker“ Julius Döppenowitsch Schreyer mit seinem Johann Strauss so frappant ähnlich sehenden Kopfe. Für ihn gab es keine verschlossenen Thüren, keine Geheimnisse, nichts Verborgenes. Auch machte er nicht in Kleidung bloß, sondern in „Allem“. Am Morgen empfing er vielleicht irgend eine militärische, staatsmässige, politische, künstlerische oder sonst irgend welche Verhüthung am Bahnhof, interviewte sie noch unterwegs auf der Fah

Ihre am 16. März volljogene
Verlobung befreien sich ergeben
auszuweisen
Caroline Wissrath,
Hermann Marx.
Neuendorf — Tegernseer.
(4643)

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist
heute unter Nr. 416 die Comandit-
gesellschaft in Ki- ma

Westpreussische Dampfboot-

Commandit Gesellschaft

Gulich (4841)

in Danzig und aus deren persönlich
besitzender Gesellschaften Rentier Johann

Dito Gulich in Danzig eingetragen.

Danzig, den 12 März 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Da von den zur Einschätzung der
Gewerbesteuer der Klasse A II. pro

1. April 1887/90 erwählten Abgeord-
neten resp. Stellvertretern

2 Abgeordnete

und 1 Stellvertreter
die Annahme der Wahl aus zulässigen
Gründen abgelehnt haben, so sind
Ersatzwahlen erforderlich geworden.

Der 1. steht Termin auf

Montag, den 21. März cr.

Mittags 4 Uhr,
im Rathause vor dem Bureau-Vor-
steher Herrn Wille an und werden
dazu sämtliche in Klasse A II. die
Gewerbesteuer entrichtende Gewerbe-
freibende eingeladen mit dem Be-
merken, daß die Wahl ohne Rücksicht
auf die Zahl der Erwähnungen be-
ziehungsweise ihre Stimme Abgehen-
den gültig vorgenommen werden kann.

Von den zu wählenden Abgeord-
neten muß einer das Gewerbe im
geringsten Umfang, der zu wählenden
Stellvertreter aber das Gewerbe im
höchsten Umfang besitzen. (4881)

Danzig den 15. März 1887.

Der Magistrat.

Auction mit Pferden.

Sonnabend, den 19. März cr.,

Mittags 10 Uhr, solle auf dem

Lagerplatz der Delmühle, Hopfen-
gasse 74

3 starke Arbeitspferde

öffentlicht an den Weißbietenden gegen
sofortige baare Bezahlung verkauft
werden

(4869)

Vorbereitung zum Einjährig-
Freiwilligen-Examen. Eintritt
jederzeit. (3750)

Dr. ph. A. Nosenstein,

Goldsmedicasse Nr. 5, I.

Kaufmännische u. landwirthschaftl.

Buchführung, einf. und doppelz.

System, Rechnung und Korrespondenz

lehrte H. Hertell, Frauengasse 43,

partner (4843)

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen, mit 10 Rollen Papier

(ca. Jahreshodar) für Mk. 6 fr. Postaach.

Apparate ganz in Eisen